

Wahlprüfstein DIE LINKE

Humanistischer Verband Deutschland
Landesverband NRW
Küpperstr. 1
44135 Dortmund
mail@hvd-nrw.de

Forderungen des Humanistischen Verbandes

1. Beachtung der Religionsfreiheit in der Schulpolitik

1. Schul- und Bildungspolitik ist ein zentrales Politikfeld, wenn es um die Zukunft unseres Bundeslandes geht. In Verwirklichung von Art. 3 und 4 des Grundgesetzes kann die wachsende Zahl konfessionsfreier Menschen in NRW von den Parteien nicht dauerhaft ignoriert werden. Angesichts der in Nordrhein-Westfalen gesetzlich garantierten Bekenntnisschulen und dem Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach ergibt sich die Frage nach dem Stellenwert und der zukünftigen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern, die keinem Bekenntnis angehören oder eine weltlich-humanistische Weltanschauung haben. Als Verband, der weltlich-humanistische Menschen vertritt und die Interessen von konfessionsfreien Menschen im Blick hat, interessiert uns dabei besonders die Rolle der Werteerziehung im nordrhein-westfälischen Schulsystem. 1.1 Erziehungsziele Die Landesverfassung legt in Art. 7 Abs. 1 fest: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung“. Die Vermittlung der Ehrfurcht vor Gott kann im säkularen Staat weder Gebot der Schulbildung noch der Erziehung allgemein sein. Sie stellt lediglich ein Recht von Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Bekenntnisse dar. Der Staat selbst kann dies auch eigenständig gar nicht gewährleisten, da in seinem Bereich einerseits unterschiedliche Gottesvorstellungen existieren, andererseits er auch Schülerinnen und Schüler ohne Gottesglauben zu erziehen hat, denen gegenüber er nicht als Missionar auftreten darf. Gemäß Mikrozensus 2011 NRW gehörten 32 % der Bevölkerung keiner der beiden großen Kirchen an. Der Anteil der Konfessionsfreien beträgt inzwischen deutlich über 25 %. Wie groß der Anteil gläubiger Menschen in der Gruppe der Konfessionsfreien ist, lässt sich ebenso wenig ermitteln, wie der Anteil Ungläubiger unter den Konfessionsangehörigen. Jenseits solcher Überlegungen stellt sich die Frage, wie der wachsenden gesellschaftlichen Vielfalt aus unterschiedlichen Religionen und Überzeugungen zukünftig Rechnung getragen werden soll. Der Staat muss seine Erziehungsziele neu überdenken, auch im Hinblick darauf, dass in der Gesellschaft unterschiedliche und konkurrierende Wertesysteme aufeinandertreffen. Dies gilt insbesondere gegenüber Relativierungen grundlegender Menschenrechte und der Grundlagen der demokratischen Gesellschaft.

Wir wollen wissen:

Sind Sie bereit zu einer Änderung der Verfassung in diesem Punkt und der analogen Festlegung im Schulgesetz, wobei unter die Erziehungsziele die Achtung der allgemeinen Menschenrechte und allgemein der Rechte anderer aufzunehmen wäre?

Sind Sie bereit, christliche Bildungs- und Kulturwerte nicht länger als „Grundlage“ des Unterrichts und der Erziehung in Gemeinschaftsschulen festzuschreiben (§ 26 (2) Schulgesetz)

Wir setzen uns für Religionsfreiheit und für die klare Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat ein. Religionsfreiheit kann nicht bedeuten, dass man nur zwischen verschiedenen großen Religionsgemeinschaften wählen kann. Tatsächliche Religionsfreiheit ist erst gegeben, wenn es keine institutionelle Förderung ausgewählter Religionsgemeinschaften und ihrer Organisationen durch den Staat gibt. Normen und Werte, gesellschaftspolitische und philosophische Fragen sollten in Schulen in einem gemeinsamen Unterrichtsfach thematisiert werden. Deshalb sind wir auch zu einer Änderung der Verfassung bzw. einer entsprechenden Festlegung im Schulgesetz bereit. Die Fraktion DIE LINKE hatte bereits in der vergangenen Legislaturperiode beantragt, „Ehrfurcht vor Gott als Erziehungsziel der Schule für alle Schüler*innen“ aus der Landesverfassung und dem Schulgesetz zu streichen.

1.2 Ethikunterricht für alle

2. In der schulpolitischen Diskussion wird häufig gefordert, den Religionsunterricht, den zunehmend mehr Religionsgesellschaften anbieten, abzuschaffen und stattdessen ab Klasse 1 ein Pflichtfach Ethik einzuführen, das allen Kindern und Jugendlichen eine gemeinsame Grundbildung zu Fragen von Ethik, Lebensgestaltung und Weltanschauungen vermittelt. Dies muss jedoch nicht alternativ stehen. Wir setzen uns gemäß Berliner Modell für einen solchen Ethikunterricht für alle als ordentliches Schulfach ein. Religions- und Weltanschauungsunterricht sollte dagegen zu einem freiwilligen, nicht versetzungsrelevanten Wahlfach werden.

a) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass ein für alle Schülerinnen und Schüler verbindlicher und integrativer Ethikunterricht als ordentliches Schulfach eingeführt wird?

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass mittels einer Änderung des Grundgesetzes (Art. 7) oder des Landesschulgesetzes (Schularten) dafür einsetzen, dass Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht nur noch auf freiwilliger Basis erteilt wird?

Wir wollen alle Kinder und Jugendlichen mitnehmen und niemanden diskriminieren. Der gemeinsame religionsübergreifende

Unterricht wäre ein wichtiger Beitrag zur Integration. Das Verbindende und das Kennenlernen verschiedener Weltanschauungen und Religionen sollte im Mittelpunkt stehen, nicht das Trennende. Wir fordern LER (Lebenskunde, Ethik, Religionen) als gemeinsames, reguläres Schulfach und wollen die Garantie auf bekenntnisorientierten Unterricht aus der Landesverfassung streichen. Religionsunterricht soll nur auf freiwilliger Basis erteilt werden.

1.3 Praktische Philosophie als ordentliches Ersatzfach für Religionsunterricht

3. Solange ein allgemeiner Ethikunterricht für alle Schüler nicht eingerichtet ist, muss in NRW zumindest das Religionsersatzfach ‚Praktische Philosophie‘ entsprechend ausgestaltet werden. In NRW ist Religionsunterricht gern. § 31 Schulgesetz ordentliches Lehrfach (außer an Weltanschauungsschulen, die es unseres Wissens nach in NRW gar nicht gibt). Dies gilt inzwischen auch für Islamischen Religionsunterricht. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, müssen am Fach Praktische Philosophie teilnehmen, soweit dieses Fach in der Ausbildungsordnung vorgesehen und an der Schule eingerichtet ist. Bislang ist Praktische Philosophie für die Grundschule nicht vorgesehen und für höhere Klassen findet der Unterricht an vielen Schulen noch immer nicht statt. Eine zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern erhält also keinen Zugang zu diesem wertorientierten Unterricht. Neben dem alltäglichen praktischen Problem, wie diese Schülerinnen und Schüler in dieser Situation betreut werden, interessiert uns, ob und wie Sie dafür Sorge tragen werden, dieses Problem zu lösen, welches offensichtlich in den kommenden Jahren größer werden wird.

Wir wollen wissen:

a) Werden Sie sich für eine Einführung des Faches Praktische Philosophie als ordentliches Ersatzfach für die Klassen 1-4 einsetzen?

b) Werden Sie sich für die flächendeckende Versorgung mit Unterricht in Praktische Philosophie in den höheren Klassen einsetzen?

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bei der Erarbeitung der Lehrpläne für das Fach Praktische Philosophie auch Vertreter einer humanistischen Weltanschauung mitwirken können (In Niedersachsen wurde dem Humanistischen Verband dieses Recht für das Fach Werte und Normen, vergleichbar mit Praktische Philosophie, eingeräumt.)?

d) werden Sie sich dafür einsetzen, dass in der gymnasialen Oberstufe Religionslehre und Philosophie bei der Frage möglicher Fächerkombinationen gleich gewertet werden?

Bisher ist das Schulfach „Praktische Philosophie“ in der 5. bis 10. Klasse bzw. Philosophie in der Oberstufe lediglich Ersatzfach für das Pflichtfach Religion. Die geltenden Philosophie-Lehrpläne wären viel besser geeignet für einen gemeinsamen Unterricht zum Thema Ethik, Religionen und Weltanschauungen. Wir wollen LER (Lebenskunde, Ethik, Religionen) als gemeinsames, reguläres Schulfach flächendeckend ab Schulbeginn. Selbstverständlich muss hierfür ausreichend Lehrpersonal ausgebildet werden. Es ist vollstellbar, dass auch Vertreter*innen des Humanistischen Verbands beratend bei der Erarbeitung von Lehrplänen für das Fach LER oder praktische Philosophie mitwirken können.

1.4 Humanistische Lebenskunde

4. Der Humanistische Verband bietet als Weltanschauungsgesellschaft (in NRW und anderen Bundesländern im Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts) als eigenen Weltanschauungsunterricht „Humanistische Lebenskunde“ an. In Berlin, wo Religions und Weltanschauungsunterricht als freiwillige Fächer (keine ordentlichen Lehrfächer) angeboten werden, nehmen inzwischen über 60.000 Schülerinnen und Schüler am Fach „Humanistische Lebenskunde“ teil.

Wir wollen wissen:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Fach „Humanistische Lebenskunde“ auch in NRW schnellstmöglich angeboten wird, wenn mindestens 12 Elternteile an einer Schule dies wünschen?

Wir fordern LER (Lebenskunde, Ethik, Religionen) als gemeinsames, reguläres Schulfach an allen Schulen. Wir sind der Ansicht, dass unsere Vorstellung von LER vielfach deckungsgleich mit den Vorstellungen des HVD zur „Humanistischen Lebenskunde“ sind, weil beide von einer Information über Religionen ausgehen und ethische Prinzipien auf der Grundlage einer humanistischen Lebensführung zur Grundlage machen wollen.

1.5 Bekenntnisschulen

5. Das eigenwillige Festhalten von NRW am System der Bekenntnisschulen wirft zunehmend Probleme auf, die es bei der Einführung so nicht gab. Bekenntnisschulen stehen zum einen dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ entgegen. Danach sollte ein Kind unabhängig von seiner Bekenntniszugehörigkeit die Möglichkeit haben, die nächstgelegene (Grund-)Schule zu besuchen. Das Fehlen von Gemeinschaftsschulen vor Ort führt häufig dazu, dass Eltern ihre Kinder der Erziehung in einem Bekenntnis aussetzen, das sie selbst nicht teilen. Dies verstößt gegen Art. 3 (3) des Grundgesetzes. Zum anderen neigen Bekenntnisschulen in größeren Orten dazu, sich aus der allen Schulen aufgegebenen Integrationsarbeit weitgehend herauszuhalten. Dies ist integrationssschädlich, auch im Hinblick auf die Kinder, die damit von realen Problemen einer Integrationsgesellschaft ferngehalten werden.

Wir wollen wissen:

a) Sind sie bereit, zur Integration aller Schüler in einer (Grund-)Schule am Lebensort, den nordrheinwestfälischen Sonderweg der Bekenntnisschulen zu verlassen?

b) Sind sie bereit die Begünstigung schweigender Mehrheiten bei der Umwandlung von Bekenntnisschulen im

Schulgesetz abzuschaffen?

c) Sind sie bereit, dafür zu sorgen, dass Gemeinschaftsschulen bei der Schulversorgung an allen Orten Vorrang haben, wo Eltern für ihre Kinder keine Bekenntnisschule wünschen?

Der NRW-Sonderweg gehört eindeutig abgeschafft. Er entspricht nicht der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir fordern die Änderung des Schulgesetzes: Staatliche Schulen sollten bekenntnisneutral sein. Die Änderung des Schulgesetzes müsste vor allem den Vorrang der Gemeinschaftsschulen vorsehen.

2. Kindertagesbetreuung - frühe Bildung weltanschaulich ausgewogen

6. Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch für unter 3-Jährige wurde das Angebot an Plätze für die Kindertagesbetreuung auch in NRW weiter ausgebaut. Teilweise führte der rasante Ausbau an Plätzen für unter 3-Jährige zu einem Abbau an Kapazitäten für die älteren Kinder, die nun in den nächsten Jahren entsprechend angepasst werden müssen. Der Ausbau ist längst noch nicht abgeschlossen, denn nach wie vor fehlen in vielen Kommunen ausreichend Plätze. Der Entschluss, das letzte Kindergartenjahr für alle Kinder in NRW beitragsfrei zu stellen, ist unter dem Gesichtspunkt der Kindertagesstätten als frühkindliche Bildungseinrichtung richtig, allerdings nur halbherzig, denn der Zugang zu Bildung sollte grundsätzlich kostenfrei möglich sein. Beim zügigen Ausbau der Kindergartenplätze wurde auf eine bewährte Struktur an Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern zurückgegriffen. Der hohe Anteil an kirchlichen Trägern von Kindertagesstätten mit deren hohem Eigenanteil von 12% führte dazu, dass es häufig ein überproportionales Angebot an kirchlichen Kindertagesstätten gibt. In einigen Regionen ist es für Eltern sogar unmöglich eine religionsfreie Einrichtung zu finden. Ein weltlich-humanistisches Angebot fehlt nach wie vor.

Wir wollen wissen:

a) Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Eltern überall in NRW ein vielfältiges Angebot an Kindertagesstätten vorfinden?

b) Wird zukünftig der Besuch von Kindertagesstätten beitragsfrei sein?

Wir brauchen flächendeckend Kitas als Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht in privater Hand sind und sich nicht nur an ausgewählten sozialen Milieus oder Religionsgruppen orientieren. Bislang gibt es nicht nur zu wenige Kitaplätze. Oft haben Eltern nur die Chance auf einen Platz in einer kirchlichen Kita oder bei einem privaten Träger. Vielfach ist dies mit zusätzlichen Gebühren verbunden. DIE LINKE tritt für die sofortige Abschaffung der Kitagebühren ein. Was in Rheinland-Pfalz und Berlin geht, darf den Familien in Nordrhein-Westfalen nicht vorenthalten werden. Das Land muss die dafür notwendigen Kosten tragen. Die Kommunen müssen zu diesem Zweck einen Finanzausgleich erhalten. Solange es noch Kitagebühren gibt, müssen diese landesweit einheitlich, sozial gestaffelt und in der Höhe strikt gedeckelt sein.

3. Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgesellschaften

7. Unser Grundgesetz geht in Art. 140 GG i.V.m. 137 WRV Abs. 7 von der Gleichberechtigung und staatlichen Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgesellschaften aus. In der politischen Realität sehen wir neben einer ausgeprägten und gesetzlich fraglichen christlicher Lobbyarbeit den Aufbau von Dialogstrukturen, in die Vertreter einer weltlich humanistischen Weltanschauung nicht einbezogen werden.

Wir wollen wissen:

a) Welche Strukturen und Förderinstrumente hat ihre Partei vorgesehen um eine Gleichbehandlung zu erreichen?

b) Wie werden Sie sich einsetzen für die Aufnahme und die Fortführung eines regelmäßigen und transparenten Dialogs zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern nichtreligiöser Wertegemeinschaften wie dem Landesverband NRW des Humanistischen Verband Deutschland und Ihrer Partei sowie der Landesregierung?

DIE LINKE tritt für die konsequente Gleichbehandlung aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein - gerade im Interesse der Religionsfreiheit. Eine freie Religionsausübung ist aber nur dann möglich, wenn sich der Staat und seine Vertreter in Glaubensfragen neutral verhalten und jeden Eindruck der Bevorzugung einer Religion vermeiden: Auch das garantiert unsere Verfassung, in der sich der Staat zur religiös weltanschaulichen Neutralität verpflichtet hat. Staatliche Neutralität und eine klare Trennung von Staat und Kirche ist für uns die Voraussetzung für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Gläubigen und Nichtgläubigen.

In einer immer enger zusammenwachsenden Gesellschaft mit einer Vielzahl verschiedener Glaubensrichtungen und Weltanschauungen ist die Gleichbehandlung aller Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Vor diesem Hintergrund ist der Gedanke einer „christlichen Leitkultur“, die für alle verbindlich sein soll, nicht nur für die konsequente Gleichbehandlung aller Gläubigen sowie Nichtgläubigen hinderlich, sondern erschwert auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Glaube ist für viele Menschen ein sehr wichtiger Teil ihres Lebens. Welchen Werten oder religiösen Traditionen jede oder jeder einzelne folgt, ist eine sehr individuelle Entscheidung und darf nicht zu einer gesellschaftlichen Norm oder gar zu einer sogenannten Leitkultur erhoben werden. Religion bleibt für uns Privatsache. Nicht zuletzt widerspricht der Gedanke einer religiösen Leitkultur unserer Forderung nach einer konsequenten Trennung von Staat und Religion.

4. Einbezug nichtreligiöser Menschen in die öffentliche Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur

8. Die religiös-weltanschauliche Pluralität staatlicher Tätigkeit muss auch beim öffentlichen Auftreten seiner Repräsentanten und bei öffentlichen Feiern Berücksichtigung finden. Bislang gelten Religionsfreie und Andersgläubige bei öffentlichen Festformen im Rahmen

der Gedenk- und Trauerkultur ebenso wie in Katastrophenfällen als nicht existent oder werden „ökumenisch“ vereinnahmt.

Wir wollen wissen:

a) Sind Sie bereit, zur Trauma- und Trauerbewältigung konfessionsfreier Menschen bei Unglücksfällen und Katastrophen auch die Ausbildung und den Einsatz humanistischer Berater zu unterstützen?

b) Sind Sie bereit, an einem neuen, pluralistischen Kapitel der öffentlichen Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur mitzuarbeiten?

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass staatliche Gedenkfeiern unter Einbezug relevanter Religions- und Weltanschauungsgesellschaften an bekenntnisneutralem Ort stattfinden?

DIE LINKE setzt sich für eine strikte Trennung von Staat und Kirche ein, dass sollte sich auch in öffentlichen Akten des Staates, wie Formen der Staatstrauer widerspiegeln. Insofern sieht es DIE LINKE tatsächlich als ein Problem an, wenn solche Formen der staatlichen Trauerbekundungen allein religiös besetzt werden. Wir treten für eine neutrale Ausrichtung solcher Trauerbekundungen ein.

Die öffentliche Erinnerungs-, Gedenk- und Trauerkultur ist an vielen Stellen zu ritualisiert und routiniert geworden. Insofern sieht DIE LINKE sehr wohl Anlass, über neue Formen öffentlichen Gedenkens nachzudenken und sich an Debatten zu ihre Um- und Ausgestaltung zu beteiligen. Der pluralistische Charakter des Gedenkens ist uns dabei wichtig.

5. Unterstützung für nichtreligiöse Wertegemeinschaften

9. Der Landesverband NRW des Humanistischen Verband Deutschland ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine anerkannte Weltanschauungsgesellschaft. Er bietet den Menschen nicht nur Unterstützung bei der Durchführung nichtreligiöser Rituale (von der Namens- bis zur Trauerfeier). Er setzt sich auch allgemein für spezifische Interessen und Bedürfnisse konfessionsfreier Menschen in einer noch immer weitgehend konfessionell geprägten Arbeits-, Erziehungs- und Kulturlandschaft ein. Die Aufwendungen hierfür dienen im Wesentlichen der Allgemeinheit und können nicht ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen der Weltanschauungsorganisation getragen werden.

Wir wollen wissen?

Sind Sie bereit, nichtreligiöse Wertegemeinschaften wie unseren Landesverband künftig wieder institutionell zu fördern, wie das in den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Niedersachsen für HVD-Landesverbände in unterschiedlichem Maß der Fall ist?

Innerhalb der säkularen Bewegungen gibt es zu dieser Frage keine einheitliche Meinung. Klar ist, dass der HVD und andere Organisationen angesichts der immensen staatlichen Kirchenfinanzierung immer im Hintertreffen bleiben werden, wenn diese Situation so bleibt.

Die Diskussion dreht sich um die Frage, ob man für die Abschaffung der Kirchenprivilegien eintritt oder im Zuge der Gleichbehandlung selbst öffentliche Gelder einfordert.

Wenn man konstatiert, dass die derzeit geltende Kirchenpolitik nicht die Reduzierung der Zuwendungen an Kirchen im Fokus hat, sondern eher deren Ausweitung, dann ist klar, dass die säkulare Bewegung noch viel tun muss, um diese Politik zu verändern.

Das Konfliktpotential zwischen dem konsequenten Laizismus und den säkularen Organisationen, die sich für eine Gleichbehandlung einsetzen, ist groß.

Im Prinzip ist DIE LINKE für eine institutionelle Förderung der nichtreligiösen Wertegemeinschaften.

Wir würden aber gegen einzelne Absichten des HVD votieren. Der HVD beabsichtigt z.B. humanistische Militärseelsorger für die Bundeswehr mit Hilfe staatlicher Zuschüsse zu finanzieren. Es kann nicht Ziel einer humanistischen Bewegung sein, sich in irgendeiner Weise an der Lösung von Konflikten durch das Militär zu beteiligen. Das ist ein Widerspruch und schadet dem humanistischen Gedanken.

6. Ablösung historischer Staatsleistungen

10. Unser Grundgesetz verlangt eine Trennung zwischen Staat und Kirche. Die politische Realität zeigt, dass diese noch nicht in allen Bereichen erfolgt ist. So hat NRW bislang keine ernsthaften Anstrengungen gemacht, der seit fast 100 Jahren bestehenden Anforderung zur Ablösung historischer Staatsleistungen (Art. 140 GG in Verb. mit Art. 138 WRV) nachzukommen. Damit erhalten die beiden großen Kirchen weiterhin mehr als 20 Mio.€ pro Jahr aus dem Landeshaushalt ohne Gegenleistung. Das Geld würde für andere Aufgaben dringend benötigt.

Wir wollen wissen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass NRW in der nächsten Legislaturperiode ernsthafte Verhandlungen zur Ablösung der Staatsleistungen führt und den Bundesgesetzgeber zur Festlegung entsprechender Grundsätze auffordert?

DIE LINKE will den seit 1919 bestehenden Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen endlich umsetzen. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE hat deshalb im vergangenen Jahr dem Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch ein Bundesgesetz regeln soll. Dieser wurde von den anderen Fraktionen allerdings abgelehnt. Die Partei DIE LINKE wird sich jedoch auf Bundes- wie Länderebene weiterhin dafür einsetzen, dass der Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen endlich umgesetzt wird.

7. Übergabe des staatlichen Kirchensteuereinzugs in die Hände der Religionsgesellschaften

11. Religionsgesellschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, können gemäß Art. 140 Grundgesetz auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten Steuern erheben. Dies bedeutet aber nicht, dass der Kirchensteuereinzug durch den Staat erfolgen muss. Die gegenwärtige Praxis der Bundesländer, die Kirchensteuer für Religionsgesellschaften einzuziehen, führt zur Offenlegung der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft gegenüber Arbeitgebern und/oder Banken und verstößt damit gegen grundlegende Datenschutzanforderungen und die Rechte Konfessionsfreier insbesondere.

Wir wollen wissen:

a) Werden Sie sich für die Aufhebung des Besteuerungsrechts der bislang begünstigten Religionsgesellschaften durch Änderung des Grundgesetzes einsetzen?

b) Sind Sie bereit, bei unveränderter Grundgesetzregelung den Kirchensteuereinzug durch den Staat zu ersetzen durch eine Überlassung der Steuerlisten der Kirchenmitglieder in datenschutzgerechter Form an die jeweiligen Körperschaften?

Die Kirchensteuer gehört abgeschafft. Für die Erhebung und Eintreibung von Mitgliedsbeiträgen und damit verbunden auch für die Mitgliederverwaltung an sich sollen ausschließlich die Religionsgemeinschaften selbst zuständig sein.

8. Feiertagsgesetz NRW novellieren

12. 1. Das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz NW) von 1994 ordnet in weiten Teilen in einer heute kaum mehr nachvollziehbaren Art Individualrechte spezifischen Gruppeninteressen unter. Eine scheinbarweise Aufhebung bestimmter Festlegungen durch gerichtliche Instanzen entspricht nicht der politischen Verantwortung des Landesparlamentes. 2. Bei der Festlegung von Feiertagen ist der gewachsenen Pluralität in NRW Rechnung zu tragen. Neben bestimmten islamischen Feiertagen sind auch Ansprüche von Weltanschauungsgesellschaften, z. B. die Anerkennung des Welthumanistentages am 21. Juni als Feiertag, zu berücksichtigen. 3. Bei der Frage der Sonntagsruhe gibt es zunehmend Versuche, den arbeitsfreien Tag z. B. für Verkaufspersonal abzuschaffen.

Wir wollen wissen:

a) Sind Sie bereit, das Gesetz über die Sonn- und Feiertage zu novellieren:

- Ergänzung von § 8 des Feiertagsgesetzes im Sinne der Ausweisung weiterer religiöser und weltanschaulicher Feiertage;
- Reformierung des Tanz- und Veranstaltungsverbotes für „religiöse, stille Feiertage“;
- Drastische Reduzierung des Filmvorführungsverbotes und der indizierten Filme.

b) Sind Sie bereit, einer Aufweichung der Sonn- und Feiertagsruhe für öffentlich und privat Beschäftigte nach Möglichkeit entgegenzuwirken?

Wir wollen besondere Regelungen für "stille Feiertage", wie etwa das Tanzverbot an Karfreitag, streichen. Hierunter fallen auch die Indizierungen von Filmen, für die Aufführungsverbote gelten. Ganz unabhängig von der religiösen Herleitung wollen wir die Feiertags- und Sonntagsruhe für Beschäftigte wieder stärken. Es ist für alle gut, einen Tag in der Woche von Arbeit und Konsum verschont zu bleiben.